

AMTL. BEKANNTMACHUNG DER STADT LANGENSELBOLD

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenselbold

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass das Bürgerbüro am

Dienstag, den 16.04.2024

wegen einer Schulung geschlossen bleiben muss. Am Mittwoch den 17.04.2024 sind wir wieder wie gewohnt von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr für Sie da. Andere Bereiche der Stadtverwaltung sind von dieser Schließung nicht betroffen und zu den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar.

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

**Im Auftrag
Roth**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Langenselbold

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. § 33 HStrG i. V. m. §§ 73 ff. HVwVfG für die Beseitigung des Bahnüberganges der Kreisstraße K904 mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges in Gelnhausen, Main-Kinzig-Kreis, einschließlich trassenferner Ausgleichsmaßnahmen in der Stadt Langenselbold, Main-Kinzig-Kreis;

hier: Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 73 Absatz 6 HVwVfG

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 73 Absatz 6 HVwVfG ein Erörterungstermin für die Beseitigung des Bahnüberganges der Kreisstraße K904 mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges in Gelnhausen durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Mittwoch, den 24. April 2024 um 10:00 Uhr
in der Jahnhalle Haller
Jahnstraße 27
63571 Gelnhausen**

und wird – falls erforderlich – auch am 25. April 2024 um 10:00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Einlass in die Halle ist jeweils ab 09:00 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Mittwoch, 24. April 2024	1. Erörterung der Stellungnahmen der Kommunen und übrigen Behörden, Stellen und Vereinigungen 2. Erörterung der privaten Einwendungen mit anwaltlicher Vertretung 3. Erörterung aller sonstigen Einwendungen nach Rednerliste
Donnerstag, 25. April 2024	Reservetag für den Fall, dass die Erörterung einzelner Stellungnahmen oder Einwendungen am Vortag nicht beendet werden konnte.

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen, frühestens jedoch am 24. April 2024.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Darmstadt, den 25. März 2024

**Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Verkehrsinfrastruktur
Straße und Schiene
RPDA - Dez. III 33.1-66 a 04.04/1-2022**

Wird bekannt gemacht:

**Der Magistrat der
Stadt Langenselbold**

Langenselbold, den 10.04.2024

**Gez. Timo Greuel
Bürgermeister**